

«Ich bin kein Härtefall»

Gebürtiger Thurgauer legt sich mit der Versicherung an: Es geht um Steuergelder.

Ida Sandl

Sein Geld bekommt er so oder so. Darum geht es Fabian Möckli nicht. Eines stört ihn aber – dass eine Versicherung von Steuergeldern profitieren möchte: «Das kann doch nicht sein.» Möckli kommt aus einer politischen Familie. Er ist im thurgauischen Schlatt aufgewachsen, an der Grenze zu Schaffhausen. Die Möcklis sind ein Begriff am Untersee. Vater Max politisierte lange für die FDP im Kantonsrat.

Sohn Fabian hat in Bronschhofen einen Fitness- und Wellnessstempel eröffnet, die Fitness Insel AG. Vier Etagen, Studios mit Geräten, Sauna- und Poollandschaft. Ein Ausfall oder ein Schaden wird da schnell mal teuer. Das weiss Möckli und hat darum 2012 eine umfangreiche Versicherung abgeschlossen. Damals war Corona noch kein Thema, doch der Vertrag schloss auch das Risiko einer Pandemie mit ein. Entsprechend hoch war die Prämie: rund 10 000 Franken pro Jahr.

Lichterlöschchen von einem Tag auf den anderen

Dann trat ein, was sich niemand hatte vorstellen können: Am 13. März 2020 liess der Bundesrat grossflächig sämtliche Freizeiteinrichtungen schliessen. Für die Fitness Insel AG ein herber Schlag, von einem Tag auf den anderen musste Möckli etwa 35 Mitarbeiter nach Hause schicken und den Betrieb einstellen. Doch er war zum Glück versichert, der finanzielle Schaden gedeckt. Die Zürich Versicherung käme ja für den Ausfall auf.

Kaum hatte sich die Lage beruhigt, folgte der nächste Hammer: Vom 22. Dezember 2020 bis zum 21. März 2021 war erneut Lichterlöschchen angesagt. Diesmal stellten Bund und Kanton finanzielle Hilfen für Unternehmen in Aussicht, die besonders schwer unter der Pandemie litten. Die Zürich Versicherung habe Möckli aufgefordert, er müsse Härtefallgelder und Kurzarbeitsentschädigung beantragen, erst dann könne und werde sie ihren Anteil am Schaden berechnen. Das habe er ge-



Fabian Möckli vor dem Pool auf dem Dach der Fitness Insel AG in Bronschhofen.

Bild: Ralph Ribi

tan, «gezwungenermassen», sagt Möckli. Die Gelder hat er auch erhalten. Allerdings widerstrebt es ihm, dass nun der Steuerzahler für seinen Schaden aufkommen soll. Dieser liegt bei rund 1,6 Millionen Franken. Möckli sagt: «Ich bin kein Härtefall, ich war ja versichert.»

So sieht es auch Möcklis Anwalt Hermann Lei. Die Rechtslage ist für ihn relativ eindeutig: Die Versicherung müsse den Schaden bezahlen. Öffentliche Gelder kämen erst subsidiär zum Zug, also dann, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft seien.

Fitness-Betreiber denkt über eine Klage nach

Möckli denkt über einen Pilotprozess nach. Bekäme er recht, würde er dem Staat die Härtefallgelder zurückzahlen. Eine Klageschrift gegen die Zürich Versicherung hat Anwalt Lei bereits in groben Zügen fertig. Für Bronschhofen ist der Kanton St. Gallen zuständig. Lei würde sich wünschen, dass der Kanton

gegen fehlbare Versicherungen vorgeht.

Auch Karin Jung, die Chefin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), ist der Meinung, dass zuerst die Pandemieversicherung für den Schaden haften müsse, bevor Härtefallunterstützung gewährt würde. Da man nicht Vertragspartei sei, «kann und wird sich der Kanton St. Gallen an einem allfälligen Verfahren der Fitness Insel AG gegen die Zürich Versicherung nicht beteiligen», schreibt sie. Ob es noch weitere ähnlich gelagerte Fälle gibt, kann sie nicht sagen, denn sie sei an das Amtsgeheimnis gebunden.

Nicht auf Kosten der Steuerzahler

Der Thurgauer Rechtsanwalt und SVP-Kantonsrat Pascal Schmid ist mit Fabian Möckli befreundet. Für ihn hat der Fall politische Sprengkraft. Härtefallgelder seien ausserordentliche Leistungen für Unternehmen, die während der Coronapandemie in Not geraten sind.

«Sie kommen zum Zug, wenn ein Unternehmen durchs Netz fällt. Aber sicher nicht dann, wenn der Schaden durch eine Versicherung gedeckt ist.»

Immerhin habe die Versicherung Prämien kassiert und stehe dafür in der vertraglichen Pflicht. Dieser dürfe sie sich nicht auf Kosten der Steuerzahler entledigen. Schmid sieht das Amt für Wirtschaft und Arbeit in der Pflicht, solche Fälle zu überprüfen. Er sagt: «Es kann nicht sein, dass man bei kleinen Unternehmen zu viel bezahlte Härtefallgelder akribisch zurückerfordert und eine grosse Versicherung ungeschoren davonkommen lässt.»

Ist die Fitness Insel ein einsamer Ausreisser? Dem Thurgauer Amt für Wirtschaft und Arbeit sind jedenfalls keine derartigen Fälle bekannt. Das kann Kantonsrat Schmid schwer glauben: «Solche Fälle gibt es garantiert auch im Thurgau.» Er überlegt sich, mit einem Vorstoss im Thurgauer Kantonsparlament nachzufragen, ob in dieser Hin-

sicht etwas gemacht wird. Die Zürich Versicherung sieht sich dagegen im Recht, Härtefallgelder in ihre Berechnungen einzubeziehen. Es gelte jeweils den Einzelfall zu prüfen. Und: «Der Kanton St. Gallen hat Härtefallmassnahmen in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen vorbehaltlos verfügt. Bei der Berechnung des Ausfalls durch die pandemiebedingte Betriebschliessung werden solche Drittleistungen berücksichtigt.»

Dabei verweist die Versicherung auf das sogenannte Bereicherungsverbot. Das heisst, «eine geschädigte Person oder Firma soll von den verschiedenen involvierten Institutionen den wirtschaftlichen Ausfall erstattet erhalten, sich aber nicht dadurch bereichern können, dass die kumulierten Leistungen den wirtschaftlichen Ausfall übersteigen.»

Diese Antwort klingt für Fabian Möckli wie ein Hohn: Er fragt sich: «Was ist dann mit einem Bereicherungsverbot für Versicherungen?»

ResTZucker

Alain Berset ist der neue Ueli Maurer

Die aufmerksamen Leser haben es gemerkt. Auf der Frontseite der «Thurgauer Zeitung» vom Donnerstag fand sich eine klassische «Dublette», wie es im Jargon so schön heisst. Gleich in zwei Meldungen heisst es, Selenski lade Berset nach Kiew ein. Schuld an diesem Missgeschick war eigentlich der Absturz der CS-Aktie. Als am Abend die Frontseiten der CH Media-Zeitungen umgebaut wurden, passierte es.

Für Aussenstehende schwer nachzuvollziehen, wie so etwas passieren kann. Sind ja schliesslich Profis am Werk, sollte man meinen. Nun ja, andere Profis machen auch Fehler. Zum Beispiel Oswald Grübel. Noch im November empfahl er Mona Vetsch am Thurgauer Wirtschaftsforum, mit ihrem letzten Fünfliber keine Bratwurst, sondern eine CS-Aktie zu kaufen. Heute ist er der Meinung, dass die CS durch die UBS gerettet werden sollte.

Und Alain Berset? Bei ihm weiss man nie so recht, ob er die Fehler absichtlich macht. Früher eigentlich eher eine Spezialität von Ueli Maurer. So naiv ist Berset ja nicht, dass er gleich zwei Mal in einem Zeitungsinterview sagt, er stelle «in gewissen Kreisen einen Kriegsrausch» fest – und nicht weiss, dass er damit in ein Wespenstich.

Es ist abgesehen davon schon lustig, dass ausgerechnet Berset von Kriegsrausch redet. Als der Thurgau vor sieben Jahren das Frühfranzösisch abschaffen wollte, war er es, der drohte, die Kavallerie in die Ostschweiz zu schicken, um die alte Ordnung wieder herzustellen.

Vielleicht musste es ja gerade deshalb dazu kommen, dass der Bundespräsident ausgerechnet in der Thurgauer Zeitung zwei Mal dazu aufgefordert wird, Selenski in seinem Bunker zu besuchen. Nachträglich sagte Berset ja, er habe gar nicht «Kriegsrausch» sagen wollen, er habe sich in der Wortwahl vertan. Das kann er Selenski gleich selber erklären. Helm nicht vergessen.

David Angst

Gegen die KVG-Revision

Vernehmlassung Der Regierungsrat des Kantons Thurgau lehnt die Änderung des «Bundesgesetzes über die Krankenversicherung: Verhandlung der Tarife der Analysenliste» ab. In seiner Vernehmlassungsantwort äussert er Bedenken, ob sich Leistungserbringer und Versicherer einigen können. (red)

Journal

Grenzregulierung

Der Thurgauer Regierungsrat hat die Gemeindegrenzregulierung Amriswil und Erlen genehmigt.

ANZEIGE



19 grosse Solaranlagen gefördert

1,2 Millionen Franken sind geflossen. Der Kanton zeigt sich «sehr zufrieden». Nachdem der Bund ein eigenes Förderprogramm gestartet hat, ist das Thurgauer beendet worden.

Anfang 2022 hatte der Kanton Thurgau sein Förderprogramm zur Unterstützung von grossen Solarstromanlagen ohne Eigenverbrauch gestartet. Mit dem zur Verfügung stehenden Budget von 1,2 Millionen Franken konnten bis Ende 2022 Fördergesuche für 19 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 4972 Kilowatt-Peak (kWp) bewilligt werden. Der Kanton ist laut Medienmitteilung mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Auf Grund der Anfang 2023 vom Bund lan-

cierten PV-Auktionen wurde das kantonale Programm auf Ende 2022 eingestellt.

Lücke sollte geschlossen werden

Für einen stärkeren Zubau von grossen Solarstromanlagen beabsichtigt der Kanton, verschiedene Massnahmen umzusetzen. Eine davon war die ergänzende Einmalvergütung für grosse Solarstromanlagen ab 100 Kilowatt-Peak ohne oder mit geringem Eigenverbrauch. Diese wa-

ren trotz Förderbeiträgen des Bundes noch nicht wirtschaftlich, da die Produktionskosten höher sind als die Rückerstattung. Das Anfang 2022 gestartete Förderprogramm des Kantons Thurgau setzte genau dort an. Das Ziel war, die Lücke zwischen Bundesförderung und Wirtschaftlichkeit zu verkleinern und möglichst viele grosse Solarstromanlagen innerhalb kurzer Frist ans Netz zu bringen.

Das Interesse am kantonalen Förderprogramm war gross.

Insgesamt 61 Fördergesuche mit einer Gesamtleistung von 13500 Kilowatt-Peak wurden bis Ende 2022 eingereicht. Mit der Inbetriebnahme der 19 Förderzusagen werden pro Jahr rund 4,5 Millionen kWh nachhaltiger Strom erzeugt, dies entspricht dem Verbrauch von zirka 1000 Vier-Personen-Haushalten.

Erste Anlagen seien bereits in Betrieb genommen, die weiteren folgten dieses Jahr, schreibt der Kanton. (red)